



DIE BERECHNUNG DER RENTE

Bei der Berechnung der individuellen Rente wird sowohl die persönliche Beitragsdauer und -höhe als auch die allgemeine durchschnittliche Lohnentwicklung berücksichtigt.

Diese Bestandteile fließen in die Rentenformel ein, mit deren Hilfe die Rentenversicherungsträger aus den Faktoren „persönliche Entgeltpunkte“, „Zugangsfaktor“, „Rentenartfaktor“ und „aktueller Rentenwert“ die Höhe einer Monatsrente errechnen.

Persönliche Entgeltpunkte

Grundlage für die Berechnung der persönlichen Rente sind die im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Entgeltpunkte. Die Entgeltpunkte werden errechnet, indem man die versicherten Arbeitsentgelte (z. B. Lohn oder Gehalt) für jedes Kalenderjahr durch das Durchschnittseinkommen aller Versicherten für den gleichen Zeitraum teilt.

Es wird insoweit das Verhältnis zwischen der individuellen Leistung und der durchschnittlichen Einkommenssituation in Deutschland ermittelt.

Grundsätzlich gilt: Ein:e Versicherte:r in der gesetzlichen Rentenversicherung erhält für jedes Kalenderjahr einen vollen Entgeltpunkt, in dem Beiträge entsprechend dem allgemeinen Durchschnittseinkommen in die Rentenversicherung eingezahlt wurden. Verdient sie:er beispielsweise nur die Hälfte oder 20 Prozent mehr als das Durchschnittseinkommen, ergeben sich weniger oder mehr Entgeltpunkte (0,5 oder 1,2).

Durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt	
2023	43.142 €
2024	45.358 €
2025	50.493 €

Das geringere Lohnniveau in den neuen Bundesländern soll jedoch nicht nachteilig auf die Rentenhöhe wirken. Daher werden die im Beitrittsgebiet versicherten Arbeitsverdiens-te für die Rentenberechnung bis zur Angleichung der Lohn- und Einkommensverhältnisse mit einem Hochwertungsfaktor auf das Einkommensniveau der alten Bundesländer hoch gewertet.

Im Ergebnis dieses Verfahrens erhält ein:e Durchschnittsverdiener:in in den neuen Bundesländern bei Erreichen einheitlicher Lohn- und Einkommensverhältnisse eine gleich hohe Rente wie ein:e Durchschnittsverdiener:in in den alten Bundesländern mit derselben Anzahl an Versicherungsjahren.

Diese sogenannte Hochwertung der Verdienste im Osten entfällt seit dem 1. Januar 2025. Die Hochwertung der bis zum 31. Dezember 2024 erzielten Verdienste bleibt aber erhalten. Der Grund ist die Angleichung des Rentenwertes in Ost und West zum 1. Juli 2023. Das hat zur Folge, dass Löhne und Gehälter bis zum 31. Dezember 2024 um 2,8 Prozent besser bewertet werden, als der gleiche Lohn eines Westdeutschen. Seit dem 1. Januar 2025 gibt es eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze.

Durch den Wegfall der Höherbewertung verringern sich zukünftige Rentenansprüche ostdeutscher Versicherten, deren Löhne und Gehälter nicht Westniveau erreichen.

Dieses Problem ist allerdings nicht neu und auch kein spezielles Ostproblem, auch in Westdeutschland gibt es Regionen, in denen geringere Löhne gezahlt werden als im Bundesdurchschnitt.

Neben diesem persönlichen Einkommen und den vom Staat versicherten Wehr- sowie Zivildienst- oder Kindererziehungszeiten können auch bestimmte beitragsfreie Zeiten in die Berechnung der Rentenhöhe einfließen. Wie viele Entgeltpunkte für anrechenbare Zeiten ohne Beitragszahlung gutgeschrieben werden, ist abhängig von der Höhe des Verdienstes während der übrigen Versicherungszeiten.

Alle Entgeltpunkte des gesamten rentenversicherten Arbeitslebens (einschließlich der Entgeltpunkte, die bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente bei gleichzeitigem weiteren Arbeiten erworben werden) werden schließlich zusammengerechnet und bilden nach Multiplikation mit dem Zugangsfaktor die individuellen persönlichen Entgeltpunkte.

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor berücksichtigt das tatsächliche Renteneintrittsalter. Für Rentner:innen, die ohne besondere Vertrauensschutzregelungen bereits vor Vollendung der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, mindert der Zugangsfaktor deshalb die Höhe der Entgeltpunkte. Im umgekehrten Fall wirkt sich eine längere Berufstätigkeit dementsprechend positiv auf die Rentenhöhe aus.

Der Zugangsfaktor gleicht so die Vor- und Nachteile der durch früheren Rentenbeginn oder späteren Renteneintritt unterschiedlich langen Rentenbezugszeiten wieder aus.

Rentenart	Rentenartfaktor
Renten wegen Alters	1,00
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	0,50
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1,00
Erziehungsrenten	1,00
kleine Witwen- /Witwerrente	0,25
große Witwen- /Witwerrente	0,55
Halbwaisenrente	0,10
Vollwaisenrente	0,20

Rentenartfaktor

Der Rentenartfaktor bestimmt in der Rentenformel das Sicherungsziel bei der Rentenhöhe. Das Sicherungsziel ist die monatliche Versorgungshöhe, die durch die jeweilige Rentenart gewährleistet werden soll.

So haben Altersrenten, Erziehungsrenten und Renten wegen voller Erwerbsminderung mit 1,0 den höchsten Rentenartfaktor, weil sie den ausfallenden Lohn möglichst weitgehend ersetzen sollen. Andere Rentenarten, wie z. B. die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrenten, werden entsprechend dem geringeren Sicherungsziel mit einem niedrigeren Rentenartfaktor berechnet.

Aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der Bruttowert in Euro, der der Beitragszahlung für ein Kalenderjahr aufgrund des jeweiligen Durchschnittsverdienstes entspricht. Ein:e Rentner:in erhält demnach für jeden vollen persönlichen Entgeltpunkt als monatliche Regelaltersrente (vor Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) den Betrag des aktuellen Rentenwertes.

Als Teil der Rentenformel orientiert sich der aktuelle Rentenwert an der durchschnittlichen Lohn- und Einkommenshöhe.

Aktueller Rentenwert (aRW) seit 1. Juli 2025:
40,79 Euro

Rentenformel

Die Höhe der persönlichen Rente wird mit Hilfe der Rentenformel errechnet. Diese Formel berücksichtigt die vier oben genannten Faktoren.

**Entgeltfaktor × Zugangsfaktor ×
aktueller Rentenwert × Rentenartfaktor =
monatliche Rentenhöhe**

Beispiel

Sicher hast du schon einmal vom „Eckrentner“ gehört. Den sogenannten „Eckrentner“ gibt es nicht wirklich. Er ist ein Rechenbeispiel: Der Eckrentner hat 45 Jahre lang gearbeitet und dabei immer genau so viel verdient wie der Durchschnitt aller Beschäftigten. Daher kommt er genau auf 45 Entgeltpunkte. Diese würden aktuell folgende monatliche Rentenhöhe ergeben:

$45 \times 1,0 \times 40,79 \text{ €} \times 1,0 = 1.835,55 \text{ €}$

(Rentenwert seit 1. Juli 2025)